



Hausärzte und Land einigen sich über zusätzliche Leistungen

In 34 Sitzungen in den vergangenen zwölf Monaten haben die Delegation des Landes Südtirol und die Vertreter der Gewerkschaften der Allgemeinmediziner über mögliche zusätzliche Leistungen vonseiten der Hausärzte in der wohnortnahen Behandlung und Betreuung von Patienten verhandelt: Am Dienstagnachmittag besiegelten Gesundheitslandesrätin Martha Stocker im Auftrag der Südtiroler Landesregierung und die Vertreter der Gewerkschaften Susanna Hofmann (SNAMI), Luigi Rubino (FIMMG) und Gianni Pontarelli (SMI) die erzielte Einigung mit einer Unterschrift unter die Änderungen zum geltenden Landeszusatzvertrag. Eugen Sleiter (SGB-CISL) befürwortet die getroffene Vereinbarung.

Die Änderungen zum aktuellen Landeszusatzvertrag für die Allgemeinmedizin sehen folgende erweiterte Leistungen und zusätzliche Vergütungen vor:

- landesweite Vereinheitlichung der wohnortnahen Betreuung von chronisch kranken Patienten (2,50 Euro/Patient)
- kostenlose Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für die freiwillige Tätigkeit etwa bei Rettungsorganisationen und für die nicht wettkampfmäßige außerschulische sportliche Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren (1,00 Euro/Patient)
- Umstellung auf die elektronische Verschreibung mit Promemoria (Beitrag von 80 Euro monatlich vor allem aufgrund höherer Büromaterialkosten)
- einheitliche Stundenvergütung für den Sonn-, Feiertags- und Vorfeiertagsdienst der Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin im Sinne der Betreuungskontinuität (22,72 Euro/Stunde)
- Aufteilung der noch nicht verwendeten Mittel für die Grippeimpfkampagne 2015 unter allen Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin
- allgemeine Anpassungen im Hinblick auf den Rekurs der FIMMG, um deren gerichtliche Behandlung abzuwenden und Korrektur einiger formeller Fehler

All diese Punkte wurden in den vergangenen Monaten verhandelt, wobei die Verhandlungsergebnisse größtenteils laufend bekannt gemacht wurden. Mit der Unterzeichnung der Abänderungen zum Landeszusatzvertrag für die Allgemeinmedizin können die erweiterten Leistungen umgesetzt und die vereinbarten Vergütungen ausbezahlt werden.